



24-92 B3.5.3

Interpellation Theo Johner (die Mitte/EVP) und 4 Mitunterzeichnende zur Umstrukturierung der Verwaltung und zum neuen Organigramm; Beantwortung

Ausgangslage

Gemeinderat Theo Johner (die Mitte/EVP) reichte zusammen mit 4 Mitunterzeichnenden am 9. November 2023 nachfolgende Interpellation beim Gemeinderatssekretariat ein:

"Interpellation zur Umstrukturierung in der Verwaltung und zum neuen Organigramm"

Sehr geehrter Herr Ratspräsident

Mit Erstaunen hat die Fraktion Die Mitte/ EVP von der geplanten «zukunftsorientierten Neuausrichtung der Verwaltungsstruktur» und dem neuen Organigramm Kenntnis genommen. Diese hat einige Beunruhigung ausgelöst.

Wir laden den Stadtrat deshalb ein, die folgenden Fragen zwecks Klärung ausführlich zu beantworten.

1. *Was hat den Stadtrat dazu bewogen, zum jetzigen Zeitpunkt die Geschäftsleitung der Verwaltung zu reorganisieren?*
2. *Welche positiven Effekte erhofft sich der Stadtrat für sich selbst und das Personal von der Umstrukturierung?*
3. *Wie schätzt der Stadtrat die Mehrbelastung (politische, sachliche und personelle Führung der Ressorts) der einzelnen Stadträte und der Stadträtin ein?*
4. *Woher nimmt der Stadtrat die dafür notwendigen Ressourcen - nebst dem angestammten Bereich, den er zu bearbeiten hat?*
5. *Hat der Stadtrat vor, für seine zusätzlichen Aufgaben in der Personalführung eine Erhöhung der Entschädigung zu beantragen?*
6. *Die Zusammensetzung des Stadtrates wird von den Stimm- und Wahlberechtigten bestimmt. Für diese stehen die Qualitäten der Kandidaten bezüglich Personalführung kaum im Vordergrund, wenn sie den Wahlzettel ausfüllen.*
 - a. *Plant der Stadtrat, die Organisationsstruktur nach jeder Wahl oder Nachwahl, den Personalführungsfähigkeiten der jeweiligen Mitglieder, über deren Einschätzung nicht zwingend Einigkeit herrschen muss, anzupassen?*
 - b. *Plant der Stadtrat, Leiter und allenfalls weiteres Personal der einzelnen Abteilungen nach amerikanischem Vorbild nach jeder Wahl dem Geschmack des jeweiligen Ressortvorstandes anzupassen?*
 - c. *Inwiefern ist eine Organisationsstruktur für eine Verwaltung, welche von Wahlergebnissen abhängt, «zukunftsorientiert»?*
7. *Wie werden die Bereiche im Geschäftsleitungsgremium aufgeteilt?*
8. *Wie funktionieren die Entscheidungsabläufe und -findungen innerhalb der Geschäftsleitung?*
9. *Wie wird sichergestellt, dass die drei Mitglieder der neuen Geschäftsleitung ihre Doppelaufgabe bewältigen können?*
10. *Im neuen Modell untersteht die Geschäftsleitung de facto nicht mehr dem Gesamtstadtrat, sondern drei Ressortvorständen. Wie soll verhindert werden, dass so innerhalb des Stadtrates eine Zweiklassengesellschaft entsteht, in welcher drei Stadträte via die ihnen unterstellten Geschäftsleitungsmitglieder auch massiven Einfluss auf die anderen Ressorts ausüben können?*



11. *Wie wird sichergestellt, dass innerhalb der Verwaltung die Abteilungen ohne Geschäftsleitungsmitglied nicht benachteiligt werden?*
12. *Wie verträgt sich das neue Modell mit dem Prinzip einer Kollegialbehörde?*
13. *Weshalb wurde nicht ein neuer Geschäftsleiter eingestellt?*
14. *Die Anstellungs- und Besoldungsverordnung (ABVO) liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.*
 - a. *In dieser heisst es «Die Mitwirkungskommission nimmt zu personalrechtlichen Fragen besonderer Tragweite Stellung, insbesondere bei der Erarbeitung von Erlassen, die das Personal betreffen». Dies ist hier sicher gegeben. Welche zwei Mitglieder des Stadtrates waren Teil der Mitwirkungskommission und wie sieht deren Stellungnahme zur geplanten Reorganisation aus?*
 - b. *Die ABVO geht von einem Stadtschreiber und einem Geschäftsleiter aus. Was plant der Stadtrat, wenn der Gemeinderat den für die Reorganisation notwendigen Anpassungen in ABVO und Budget nicht zustimmt?"*

Das Gemeinderatssekretariat hat die Interpellation am 28. November 2023 dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.

Erwägungen

Gemäss Art. 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats Dübendorf können Gemeinderatsmitglieder mit der Interpellation vom Stadtrat Auskunft über Angelegenheiten der Stadt verlangen. Eine Interpellation bedarf der Unterzeichnung von mindestens 3 Parlamentsmitgliedern. Die Interpellation ist schriftlich zu begründen. Die Behandlung im Gemeinderat findet erst nach der stadtträtlichen Antwort statt.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation gemäss Art. 39 Abs. 2 der Geschäftsordnung innert 4 Monaten nach Einreichung schriftlich, d.h. im vorliegenden Fall bis spätestens am 28. März 2024.

Beschluss

Die Interpellation von Theo Johnner (die Mitte/EVP) und 4 Mitunterzeichnenden wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Was hat den Stadtrat dazu bewogen, zum jetzigen Zeitpunkt die Geschäftsleitung der Verwaltung zu reorganisieren?

In Anbetracht der Organisationsanpassung per 1. Januar 2024, aufgrund derer die Abteilungs- und Stabsstellenleitenden nicht mehr nur politisch, sondern neu auch sachlich und personell direkt durch die jeweiligen Stadtratsmitglieder geführt werden, wurde die Funktion des Geschäftsleiters aufgehoben. Da der Geschäftsleiter Vorsteher der Geschäftsleitung war und die Funktion wegfiel, hat der Stadtrat entschieden, die Geschäftsleitung von vier auf drei Personen zu reduzieren. Vorsitzender der Geschäftsleitung ist neu der Stadtschreiber, welcher bereits vor der Organisationsanpassung Mitglied der Geschäftsleitung war. Ebenfalls nach wie vor Mitglieder der Geschäftsleitung sind der Leiter Stadtplanung und die Leiterin Finanzen & Liegenschaften. Folglich wurde die Geschäftsleitung nur insofern reorganisiert, als dass die nicht mehr vorhandene Funktion des Geschäftsleiters in der Geschäftsleitung nicht mehr besetzt, die Anzahl Mitglieder dadurch von vier auf drei reduziert und ein neuer Vorsitzender bestimmt wurde.



Frage 2: Welche positiven Effekte erhofft sich der Stadtrat für sich selbst und das Personal von der Umstrukturierung?

Der Stadtrat erhofft sich mit der Umstrukturierung, die künftigen, insbesondere wachstumsbedingten, An- und Herausforderungen an die Stadt Dübendorf bestmöglich bewältigen zu können und dass die kontinuierliche Weiterentwicklung der Verwaltung zielgerichtet erfolgen kann. Die Entscheidungswege werden verkürzt, was sowohl den Stadtratsmitgliedern als auch den Abteilungs- und Stabsstellenleitenden erlaubt, rascher und flexibler auf Veränderungen zu reagieren.

Mit der Einsetzung der neuen Stabsstelle Steuerung & Entwicklung erwartet der Stadtrat zudem, dass insbesondere Digitalisierungs- und Organisationsentwicklungsprojekte zielgerichtet vorangetrieben und umgesetzt werden. Diese Weiterentwicklungen werden dem gesamten Personal zugutekommen. Zudem sollen die Mitarbeitenden der neuen Stabsstelle Steuerung & Entwicklung in Zukunft auch interne Springereinsätze leisten können, um kurzfristige Ausfälle überbrücken und dadurch die Abteilungen und Stabsstellen entlasten zu können.

Frage 3: Wie schätzt der Stadtrat die Mehrbelastung (politische, sachliche und personelle Führung der Ressorts) der einzelnen Stadträte und der Stadträtin ein?

Die Stadtratsmitglieder sind neu nicht mehr nur politisch, sondern in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Abteilungs- und Stabsstellenleitungen auch fachlich und personell verantwortlich für die Führung der Ressorts. Dadurch kann vereinzelt etwas mehr Informations- und/oder Koordinations-Aufwand entstehen. Die Stadtratsmitglieder befanden sich jedoch bereits vor der Organisationsanpassung in engem Austausch mit den jeweiligen Abteilungs- und Stabsstellenleitungen, weshalb der zusätzliche Aufwand voraussichtlich nur gering ausfallen wird. Die Abteilungs- und Stabsstellenleitenden verfügen zudem über sehr hohes Fachwissen und Führungskompetenzen, von welchen der Stadtrat profitiert.

Frage 4: Woher nimmt der Stadtrat die dafür notwendigen Ressourcen - nebst dem angestammten Bereich, den er zu bearbeiten hat?

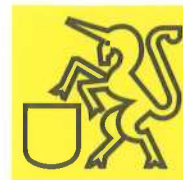
Da der Arbeitsaufwand voraussichtlich nur gering zunehmen wird, ist dies im bisherigen Pensum möglich.

Frage 5: Hat der Stadtrat vor, für seine zusätzlichen Aufgaben in der Personalführung eine Erhöhung der Entschädigung zu beantragen?

Eine Erhöhung der Entschädigung ist zum heutigen Zeitpunkt nicht geplant.

Frage 6a.: Die Zusammensetzung des Stadtrates wird von den Stimm- und Wahlberechtigten bestimmt. Für diese stehen die Qualitäten der Kandidaten bezüglich Personalführung kaum im Vordergrund, wenn sie den Wahlzettel ausfüllen. Plant der Stadtrat, die Organisationsstruktur nach jeder Wahl oder Nachwahl, den Personalführungsfähigkeiten der jeweiligen Mitglieder, über deren Einschätzung nicht zwingend Einigkeit herrschen muss, anzupassen?

Eine Anpassung der Organisationsstruktur nach jeder Neuwahl ist nicht vorgesehen. Der Stadtrat behält sich jedoch vor, bei Bedarf Justierungen an der Organisations-



struktur vorzunehmen. Spätestens an der Herbstklausur des Stadtrates vom 13. September 2024 wird die neue Organisation und das revidierte Organisations- und Verwaltungsreglement detailliert überprüft und bei Bedarf justiert.

Generell ist es dem Stadtrat ein Anliegen, die Organisationsstruktur der Verwaltung im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses periodisch zu überprüfen und bei Bedarf zu optimieren, sodass diese bestmöglich für anstehende Herausforderungen aufgestellt werden kann.

Frage 6b.: Plant der Stadtrat, Leiter und allenfalls weiteres Personal der einzelnen Abteilungen nach amerikanischem Vorbild nach jeder Wahl dem Geschmack des jeweiligen Ressortvorstandes anzupassen?

Ein solches Vorgehen ist klar nicht geplant. Die Verwaltung ist zudem so strukturiert, dass diese auch bei Ressortwechseln problemlos funktioniert.

Frage 6c.: Inwiefern ist eine Organisationsstruktur für eine Verwaltung, welche von Wahlergebnissen abhängt, «zukunftsorientiert»?

Wie erläutert, ist die Organisationsstruktur nicht abhängig von Wahlergebnissen. Eine andere Zusammensetzung des Stadtrates kann jedoch auch in Zukunft Änderungen für die Verwaltung mit sich bringen. Zudem ist aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen den Stadtratsmitgliedern und den jeweiligen Abteilungs- und/oder Stabsstellenleitenden unverändert wichtig, dass auf zwischenmenschlicher Ebene eine gemeinsame Basis gefunden werden kann. Unter anderem die tiefe Fluktuation auf dieser Führungsebene der Stadtverwaltung beweist, dass die bereits seit jeher enge Zusammenarbeit zwischen Stadtratsmitgliedern und Abteilungs- resp. Stabsstellenleitenden in der Vergangenheit gut funktioniert hat. Der Stadtrat geht davon aus, dass dies auch mit der neuen Organisationsstruktur der Fall sein wird.

Frage 7.: Wie werden die Bereiche im Geschäftsleitungsgremium aufgeteilt?

Die Geschäftsleitung ist nicht in Bereiche aufgeteilt. Die Stellung, die Zusammensetzung, die Aufgaben, Finanzbefugnisse und Verantwortungen sind in Kapitel 6 des Organisations- und Verwaltungsreglement aufgeführt und werden von den drei Geschäftsleitungsmitgliedern gemeinsam wahrgenommen. Nachfolgend wird der Inhalt des erwähnten Kapitels 6 aufgeführt:

"6.1 Stellung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist das oberste operative Führungsorgan der Stadtverwaltung. Sie überträgt die übergreifenden strategischen Vorgaben des Stadtrats auf die operative Ebene, trifft die nötigen Entscheide und veranlasst deren Umsetzung; ausgeschlossen sind Personalthemen gemäss Kompetenz- und Zuständigkeits-Matrix. Sie ist die Beraterin des Stadtrats in strategischen Fragen und unterstützt diesen partnerschaftlich.

Die Geschäftsleitung ist für betriebsinterne Querschnittsthemen zuständig. Sie koordiniert, und sie ist befugt, unter vorgängiger Anhörung des Führungsteams, Standards festzulegen und Weisungen zu erlassen. Dabei beachtet sie in angemessener Weise die Interessen der einzelnen Ressorts, Abteilungen, Stabsstellen und Bereiche.



6.2 Zusammensetzung

Die Geschäftsleitung setzt sich aus den folgenden Mitgliedern der Führungsebene der Stadtverwaltung zusammen:

- Stadtschreiberin oder Stadtschreiber
- Leiterin oder Leiter Finanzen und Liegenschaften
- Leiterin oder Leiter Stadtplanung

Der Vorsitz hat die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber. Über die Sitzungen der Geschäftsleitung wird ein Protokoll geführt.

6.3 Aufgaben

Die Geschäftsleitung hat folgende Aufgaben:

- Aufsicht der Gesamtstrategie unter besonderer Berücksichtigung der Personalstrategie, der Informatikstrategie (ICT-Strategie) und weiterer Teilstrategien zur Verwaltungsführung,
- Sicherstellung eines zweckmässigen Controllings,
- Sicherstellung des Qualitäts-, des Risiko- und Chancenmanagements inklusive eines internen Kontrollsystems (IKS),
- Sicherstellung der vorgegebenen Personal- und Lohnpolitik,
- Sicherstellung einer gesamtheitlichen Corporate Governance,
- Aufsicht über entsprechende Organisationsprojekte der Stadtverwaltung.

6.4 Kompetenzen

Die Kompetenzen der Geschäftsleitung beinhalten unter anderem die Festlegung und Weisung von einheitlichen Richtlinien und Instrumente über die ganze Stadtverwaltung, mit Einverständnis des Stadtrates, unter vorgängiger Anhörung des Führungsteams, unter Berücksichtigung von z.B. der Gesamtstrategie, der Personalstrategie, der Informatikstrategie (ICT-Strategie) sowie die Festlegung und Sicherstellung des Qualitätsmanagementsystems, des Risiko- und Chancenmanagements sowie des internen Kontrollsystems samt Antragstellung an den Stadtrat.

6.5 Finanzbefugnisse

Die Bewilligung von im Budget nicht enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 20'000.00 im Einzelfall, höchstens bis Fr. 100'000.00 im Jahr, und von im Budget nicht enthaltenen neuen jährlich wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 3'000.00 im Einzelfall, höchstens bis Fr. 9'000.00 im Jahr.

6.6 Verantwortung

Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für eine zielgerichtete Informationssammlung sowie die effiziente und zielgerichtete Entscheidungsvorbereitung für definierte Stellen und Gremien im Einzelfall sowie die Abwicklung der ihr zugewiesenen Aufgaben und Prozesse."

Frage 8.: Wie funktionieren die Entscheidungsabläufe und -findungen innerhalb der Geschäftsleitung?

Die Geschäftsleitung tagt zum heutigen Zeitpunkt einmal pro Monat. Sämtliche Geschäftsleitungsmitglieder können Traktanden anmelden. Zudem gibt es ständige Traktanden, welche an den Sitzungen behandelt werden. Alle drei Geschäftsleitungsmitglieder sind mit je einer Stimme stimmberechtigt.



Frage 9.: Wie wird sichergestellt, dass die drei Mitglieder der neuen Geschäftsleitung ihre Doppelaufgabe bewältigen können?

Die drei Mitglieder der Geschäftsleitung hatten diese Rolle bereits vor der Organisationsanpassung inne. Da einzelne Aufgaben des ehemaligen Geschäftsleiters neu durch die Geschäftsleitung wahrgenommen werden, entsteht jedoch ein gewisser Mehraufwand. Der Stadtrat steht in engem Kontakt mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung und wird bei Bedarf zusätzliche Ressourcen für die Bewältigung der Aufgabe zur Verfügung stellen.

Frage 10.: Im neuen Modell untersteht die Geschäftsleitung de facto nicht mehr dem Gesamtstadtrat, sondern drei Ressortvorständen. Wie soll verhindert werden, dass so innerhalb des Stadtrates eine Zweiklassengesellschaft entsteht, in welcher drei Stadträte via die ihnen unterstellten Geschäftsleitungsmitglieder auch massiven Einfluss auf die anderen Ressorts ausüben können?

Die Geschäftsleitung untersteht wie bisher dem Gesamtstadtrat. Auch bisher waren lediglich drei Ressorts in der Geschäftsleitung vertreten. Die Kompetenzen der Geschäftsleitung sind so ausgestaltet, dass für die Festlegung und Weisung von einheitlichen Richtlinien und Instrumente über die ganze Stadtverwaltung vorgängig sämtliche Abteilungs- und Stabsstellenleitenden angehört werden müssen. Zudem ist das Einverständnis des Gesamtstadtrates notwendig. Mit diesen Bestimmungen soll verhindert werden, dass die Geschäftsleitung Vorgaben erlässt, welche nur von einer Minderheit der Abteilungs- und Stabsstellenleitenden respektive des Stadtrates mitgetragen werden.

Der Stadtrat ist sich jedoch bewusst, dass es eine gewisse Abhängigkeit zwischen den einzelnen Geschäftsleitungsmitgliedern und den direkt vorgesetzten Ressortvorständen gibt. Auch in dieser Hinsicht wird der Stadtrat die Umsetzung genau beobachten und bei Bedarf Justierungen vornehmen.

Frage 11.: Wie wird sichergestellt, dass innerhalb der Verwaltung die Abteilungen ohne Geschäftsleitungsmitglied nicht benachteiligt werden?

Siehe Antwort zur Frage 10.

Frage 12.: Wie verträgt sich das neue Modell mit dem Prinzip einer Kollegialbehörde?

Wie bei der Antwort zur Frage 10 erwähnt, werden Richtlinien und Instrumente, welche für die ganze Stadtverwaltung gelten sollen, durch den Stadtrat festgelegt. Die entsprechenden Entscheide des Stadtrates werden gegenüber der Verwaltung anschliessend gemäss Kollegialitätsprinzip mit einer Stimme vertreten. In dem sämtliche Abteilungs- und Stabsstellenleitenden in Entscheidungsprozesse, welche die gesamte Stadtverwaltung betreffen, miteinbezogen werden, wird sichergestellt, dass diese auch von der Verwaltungsführung einheitlich vertreten und umgesetzt wird.



Frage 13.: Weshalb wurde nicht ein neuer Geschäftsleiter eingestellt?

Der Stadtrat hat im Vorfeld der Organisationsanpassung verschiedene Modelle diskutiert. Dazu zählte die Beibehaltung des Geschäftsleiter/Stadtschreiber-Modells, ein Verwaltungsdirektor-Modell sowie das Departement-Modell. Nach Abwägung der verschiedenen Vor- und Nachteile hat sich der Stadtrat für das Departement-Modell entschieden. In dieser Organisationsform ist die Funktion des Geschäftsleiters obsolet.

Frage 14a.: Die Anstellungs- und Besoldungsverordnung (ABVO) liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

In dieser heisst es «Die Mitwirkungskommission nimmt zu personalrechtlichen Fragen besonderer Tragweite Stellung, insbesondere bei der Erarbeitung von Erlassen, die das Personal betreffen». Dies ist hier sicher gegeben. Welche zwei Mitglieder des Stadtrates waren Teil der Mitwirkungskommission und wie sieht deren Stellungnahme zur geplanten Reorganisation aus?

Eine Mitwirkungskommission, wie in Art. 34 der Ausführungsbestimmungen der ABVO optional möglich, wurde nie eingesetzt. Weder der Stadtrat noch das Personal haben diesbezüglich jemals Bedarf angemeldet.

Frage 14b.: Die ABVO geht von einem Stadtschreiber und einem Geschäftsleiter aus. Was plant der Stadtrat, wenn der Gemeinderat den für die Reorganisation notwendigen Anpassungen in ABVO und Budget nicht zustimmt?

Die Organisationsanpassung wurde per 1. Januar 2024 vollzogen. Die Kompetenz für die Organisation der Verwaltung liegt gemäss § 48 f. des Gemeindegesetzes abschliessend beim Stadtrat. Selbstverständlich nimmt der Stadtrat jedoch konstruktive Verbesserungsvorschläge durch den Gemeinderat entgegen und prüft diese sorgfältig.

Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin.
3. Kurztext für Stadtratsbulletin: Am 28. November 2023 ist dem Stadtrat durch Gemeinderat Theo Johner (die Mitte/EVP) und 4 Mitunterzeichnende die Interpellation zur Umstrukturierung der Verwaltung und zum neuen Organigramm eingereicht worden. Der Stadtrat beantwortet die Interpellation fristgerecht zuhanden des Gemeinderats.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: André Ingold, Stadtpräsident



Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderat Theo Johner (per E-Mail)
- Gemeinderatssekretariat - z. H. des Gemeinderates
- Führungsteam
- Akten

Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Mathias Vogt
Stadtschreiber